

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 221.

Samstag den 26. September 1868.

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Präsidium in Prag hat mit dem Erkenntniß vom 18. d. M. Zahl 19908 das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 234 der Zeitschrift „Narodni pokrok“ vom 13. M. wegen des Verbrechens nach § 65 a und der Vergehen nach § 300 u. 302 St. G. B. ausgesprochen.

Anschießende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 1. Juli 1868.

1. Dem Robert Theurer und Sohn, Uhrenfabrikanten zu La Chaux de Fonds in der Schweiz und Großhändler in Wien, auf die Verbesserung ihres patentirten Systemes zum Selbstanziehen der Uhren, welches auf jegliche Gegenstände angewendet werden kann, welche sich bewegen oder bewegliche Theile haben und in Verbindung mit dem Uhrwerke gebracht werden können, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. Juli 1868.

2. Dem G. Zulin, Kaufmann in Triest, auf die Erfindung der sogenannten Oxford-Essenz zu der Conservirung der Zähne, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Val. Math. Schwik, Civil-Ingenieur zu Triest, auf die Erfindung eines offenen Kochherdes mit Coaks Feuerung, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Friedrich Rödiger in Wien auf die Erfindung einer Tauchlampe, für die Dauer eines Jahres.

Am 24. Juli 1868.

5. Dem Adolph Fried, Spengler und Metall-Särge-Fabrikanten in Klausenburg, auf eine Verbesserung der in den Metall-Särge verwendeten Spreizen, für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem Leo Hamar in Pest auf die Erfindung einer electro-magnetischen Eisenbahn-Bremse, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. Juli 1868.

7. Dem Johann Schmidt, Kaufmann in Wien, Josephstadt, Alserstraße Nr. 13, auf eine Verbesserung an dem bereits privilegirten Hydrur-Gasapparate, worin die atmosphärische Luft zum Behufe der Vergasung durch mechanische Kraft mittelst Blasbälge in den Carbonisator eingeleitet werde, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien Archive in Aufbewahrung, und jene von 3 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können da selbst von jedermann eingesehen werden.

(352—1) Nr. 1246.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der nachbenannten, für die neu zu eröffnende Männer-Strafanstalt im Castelle zu Laibach bewilligten Dienststellen wird der Concurs bis

10. October l. J.

ausgeschrieben, und zwar:

1. Einer Verwaltersstelle mit dem Range der IX. Diätenklasse, einem Gehalte jährlicher 900 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung und Garten, dann einem Deputate von 8 Klafter harten und 4 Klafter weichen 36" Scheitholzes, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Betrage eines einjährigen Gehaltes;

2. einer Hausarztenstelle mit einer Remuneration jährlicher 500 fl. ö. W. und mit der Verpflichtung zum Wohnsitz in Laibach;

3. einer Obergesangenerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. ö. W., Naturalwohnung und Deputat von 4 Klafter harten und 2 Klafter weichen 36" Scheitholzes und 30 Pfund Schlittkerzen, dann Montur und Wäsche;

4. zweier Oberaufsehersstellen, die erste mit 350 fl. ö. W., die zweite mit 300 fl. ö. W. jährlichen Gehaltes;

5. vierzehn definitiver Aufsehersstellen, davon sieben mit je 220 fl. und sieben mit je 200 fl. ö. W. Löhnung, und

6. sechs provisorischer Aufsehersstellen mit einem Taggelde von je sechzig Neukreuzern.

Mit den Stellen der Oberaufseher und Aufseher ist überdies die kasernmäßige Unterkunft sammt Service, der Genuß einer Brotportion täglicher 1½ Pfund und Montur, Wäsche und Rüstung verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihrer Befähigung und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landesprachen, und die Competenten um eine Stelle im Wackkörper außerdem unter Nachweisung ihrer allfälligen gewerblichen Kenntnisse und Fertigkeiten im vorgeschriebenen Wege, und zwar die Bewerber um die unter 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Stellen bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz und die Competenten um die unter 5 und 6 benannten Stellen bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach innerhalb des Concurstermines zu überreichen.

Graz, am 22. September 1868.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(341 b—1) Nr. 9089.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten und Beistellung der erforderlichen Kalender für die gefertigte k. k. Finanz-Direction und ihre Hilfsämter, dann für das k. k. Hauptsteueramt, Steueramt, Hauptzollamt, Katastral-Mappenarchiv, Tabak- und Stempelverschleiß-Magazin und die Landes-Hauptcasse (sämmtlich in Laibach), ferner für die Bewerkstelligung des Heftens und Sigillirens der Gefällsregister in der Periode vom 1. Jänner 1869 bis letzten December 1870 wird hieramts

am 15. October 1868,

um 11 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Vicitation mittelst schriftlicher Offerte unter den in der ersten Rundmachung vom heutigen Tage, Z. 9089, festgesetzten und durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 218 bereits veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen werden.

Laibach, am 23. September 1868.

(353—1) Nr. 682.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung und Hintangabe der Verpflegung der Häftlinge im landesgerichtlichen Inquisitionshause zu Laibach für die Zeit vom 1ten Jänner 1869 bis letzten December 1871 wird beim k. k. Landesgerichte in Laibach am Alten Markte im Sitticherhose, Haus Nr. 151 (im Verhandlungs-Saale Nr. 1)

am 8. October 1868,

um 10 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsenwerthe als Badium der Vicitations-Commission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Vicitation versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 300 fl. ö. W., sowie mit der Erklärung des Offerenten versehen sein, daß er sich den bei der Vicitations-Verhandlung vorgelesenen Contractsbedingungen ohne Vorbehalt unterziehe.

Zugleich ist in dem Offerte sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben der mindeste Preis anzugeben, um welchen der Offerent die Verpflegung eines gesunden oder kranken Häftlings pr. Kopf und Tag, nach der dem hohen Justizministerial-Erlasse vom 21. August 1857, Z. 19120, entsprechenden Speisennorm und Speisetabelle, mit Ausnahme der täglichen Brodportionen gesunder Häftlinge, zu liefern sich erbietet.

Die näheren Vicitationsbedingungen und insbesondere die besagte Speisennorm und Speisetabelle können vorläufig in dem landesgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Laibach am 22. September 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(349—1)

Nr. 334/gosp.

Vicitations-Rundmachung.

Den 20. October l. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Rathsaale der königl. Freistadt Warasdin die Verpachtung des Einhebungsrechtes der Dazen auf Wein, Bier, Branntwein, ferner Fleischausschrottung, Platz- und Pflastermauth im Bereiche der Stadt sowie Berggemeinde Warasdin für das Jahr 1869 mittelst schriftlichen Offerten, und zwar für jeden Gegenstand separat, statt.

Es diene den Vicitationslustigen zur Richtschnur, daß im Bereiche der Stadt Warasdin von einem Eimer In- oder Ausländer-Wein, Most oder einheimischem Biere 1 fl. 40 kr., von einem Eimer eingeführt werdenden Biere an Daz 1 fl. 40 kr., an Einfuhrgebühr 80 kr., daher zusammen 2 fl. 20 kr., von einem Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von jedwedem zum Verkaufe geschlachtet werdenden Hornviehe, als: Ochsen, Kühe oder Stiere 4 fl., vom Kalbe 70 kr., vom Schweine über den Centner 1 fl. 5 kr., unter einem Centner 52½ kr., vom Schafe, Ziege oder Widder 17½ kr. und im Bereiche des Warasdiner Gebirges von einem Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Branntwein 2 fl. 10 kr., vom Stück Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., vom Kalbe 35 kr., Schweine 52½ kr., Schafe, Ziege oder Widder 17½ kr. an Dazgebühr zu entrichten kommt.

Die Offerenten haben ihren Offerten das 5perc. Badium des Ausrufspreises, welcher für die Stadt Warasdin, und zwar:

für Wein in	27000 fl.
„ Bier in	4000 fl.
„ Biereinfuhr	3000 fl.
„ Branntwein	250 fl.
„ Fleischausschrottung	9750 fl.
„ Platz- und Pflastermauth	8000 fl.
„ die Berggemeinde Warasdin für alles in	600 fl.

besteht, entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem zur Erlagszeit bestehenden börsmäßigen Course beizuschließen, welches vom Ersteher auf die 10perc. Caution zu erhöhen kommt.

Offerte, mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, werden bloß bis 10 Uhr angenommen, mit keinem Badium versehene, sowie auch später einlangende bleiben unberücksichtigt.

Endlich wird jenem Offerenten, welcher für das Einhebungsrecht auf sämmtliche oberwähnte Gegenstände den größten Anbot bietet, das Vorrecht eingeräumt.

Die Tarife über die Platz- und Pflastermauthgebühren, so wie auch die Daz betreffenden speciellen Bedingungen liegen täglich unter den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Stadtmagistrat der königl. Freistadt Warasdin, am 18. September 1868.

Offerts-Formulare.

Gefertigter, nach genommener Einsicht der sub Nr. 334 ergangenen Verlautbarung, das Einhebungsrecht der Dazen für das Jahr 1869 betreffend, bietet, und zwar:

Für den Bereich der Stadt Warasdin

für Wein	— fl.
„ Bier	— fl.
„ Biereinfuhr	— fl.
„ Branntwein	— fl.
„ Fleischausschrottung	— fl.
„ Platz- und Pflastermauth	— fl.
„ Warasdinberg, und zwar für sämmtliche der Daz unterliegenden Gegenstände zusammen	— fl.
und schließt zu diesem Behufe das Badium mit fl. in Barem oder Staatsobligationen bei.	